

Bezugs-Preis

für Zeitung und Sonette: In der Hauptausgabe über diese Ausgaben abweichen: Ausgabe A (1 mit Tafel) 70 Pf., Ausgabe B (2 und doppelt) 80 Pf., bei Auflösung ist diese Ausgabe A 90 Pf., Ausgabe B 1 Mark. Durch andere auswärtige Ausgabenabrechnungen und durch die Post bezogen (1 mit Tafel) für Deutschland und Österreich monatlich 1 Mark, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Börsenbörsen und bei den Zeitungs-Büchern 10 Pf.

Ausgabe und Reparation:

Johanniterstr. 8.

Telefon Nr. 155, Nr. 222, Nr. 1172.

Berliner Neubau-Bureau:

Berlin NW. 7, Prinz Louis Ferdinand-

Strasse 1.

Telefon L. Nr. 2275.

Morgen-Ausgabe B.

Leipziger Tageblatt

und

Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 568.

Montag 10. Dezember 1906.

100. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Im preußischen Landwirtschaftsministerium ist eine neue Polizeiordnung ausgearbeitet worden, die schwächer handhaben für den Kampf um den nationalen Boden vorstellt.

* Im Befinden des Handelsministers steht es wie und aus best telegraphiert wird, eine Steuerung eingetreten. Die erste erläutert jede Woche bei bestätigt.

* In Petersburg sind gestern eine bedeutende Versammlung des Verbandes des wahren Russischen statt. (S. Zeile Drei.)

* Die Unruhen gegen die Bremben in der russischen Provinz Koenigsberg nehmen größere Dimensionen an. (S. Zeile Drei.)

* Das Mitglied der Akademie, Ferdinand Brunsdorff, seit 1823 Herausgeber der "Krise des Deutschen Reichs", ist gestern in Berlin gestorben.

* Amalie Ritschke Weihnachtsmärkte "Laudenbach" trug gestern im Darmstadt Thaliatheater einen durchdringenden Erfolg daran. (S. Zeile Drei.)

* Das Schulschiff "Großherzogin Elisabeth" ist nach Schlesien in Puerto Cabello eingetroffen und nach St. Thomas weitergezogen.

Die allgemeine Teuerung.

Um beständigen Abend spricht der Reichstagabgeordnete Dr. Gerlach in Leipzig — großer Saal des Centraltheaters — über Lebensmittelteuerung und Volkswohl. Als Einleitung zu diesem Vortrag hat er uns folgende Ausführungen zur Verfügung gestellt:

Seit einigen Wochen haben die Schweinepreise. Nur sie hat die übrigen Fleischsorten bestehen noch immer die ungewöhnlichen Preise der alten Zeit des Fleißknoten. Und auch die Schweinepreise sind noch sehr anständig. Über die agrarische Presse möchte man liebsten, doch schon jetzt jede Güterierung der Fleischmutterfrage eingestellt werde. Den Gehalten werden ihm die übrigen Sterblichen natürlich nicht tun. Denn bei dem Sinnen der Schweinepreise handelt es sich voraussichtlich nur um einen vorübergehenden Zustand. Das lädt sich nachvorne aus dem Hauptvortrag der Agrarist selbst.

Am 14. Oktober brachte die "Deutsche Tageszeitung" einen Bericht über den "neuen Fleischmarkt". Der Artikel sagt nachzuweisen, daß aus zwei seitte Jahren zur laufenden Regelmöglichkeit immer zwei mögliche folgen. Er läßt sich nachstehende Tabelle über die Preise von Schlachtfleisch Qualität II für 100 Kilo Schlachtwicht auf dem Berliner Schlachthofmarkt:

	alte Preise.	neue Preise.
Jahresschnittschnitt	1893	109 A
.	1894	102 -
.	1895	-
.	1896	90 -
.	1897	103 -
.	1898	111 -
.	1899	-
.	1900	94 -
.	1901	95 -
.	1902	112 -
.	1903	119 -
.	1904	-
.	1905	99 -
Januar-September	1906	128 -
	135 -	-

Die Tabelle ergibt in der Tat einen regelmäßigen Wechsel von teureren und billigeren Perioden. Aber sie ergibt noch mehr, nämlich die Tatsache, daß trotz des Wechsels zwischen billig und teuer der Durchschnittspreis konstant steigt, und zwar in sehr erheblichem Maße. In der Periode 1896/97 war der billige Preis 85, in der Periode 1905/06 dagegen 98! Und in der Haushaltperiode 1906 betrug der Preis pro Doppelzentner volle 33 A mehr als in dem Haushalt 1894! Also läßt sich in den "billigen" Jahren nicht Schweinefleisch immer teurer, und in den teuren Jahren werden die Preise immer unerschwinglicher. Gestützt auf die Ausführungen der "Deutschen Tageszeitung", kann man schon jetzt erklären: bleibt unsere agrarisch-industrielle Politik unverändert, so müssen wir und die Jahre 1909/10 eine noch viel längere Schweinezeit bringen, als wir sie eben durchgemacht haben.

Den Agraristen ist das natürlich absolut gleichgültig. Nicht nach, ja exorbitant die Preise, um so größer die Wohlgefallen. Findet sich einmal eine landwirtschaftliche Vertretung wie die rheinische Landwirtschaftskammer, die auch auf das Gemeinwohl bentzt, so füllt die ganze agrarische Presse mit Indizierungen darüber her. Von einer Selbstbedienung der Überfließenden kann nicht die Rede sein. Will die ganze überige Bevölkerung nicht wegrufen den Agraristen ausgeliefert sein, muß sie sich selbst zur Wehr setzen, zumal bei den Wahlen.

Natürlich verlangt kein vernünftiger Mensch die Bevölkerung des Gemeinwohls. Wogegen man protestieren mag, ist nur, daß die Gemeinwesen dazu nicht ausreichen, um untere Grenzen gegen Länder wie Dänemark und Holland zu sperren, die wir um die Gesundheit ihrer Bevölkerung bemühen müssen. Protestieren mag man jenseit

gegen die Erhöhung des Vieh- und Fleischzölle. Protestieren muß man gegen jeglichen Futtermittelpreis. Protestieren muß man gegen die hohen Getreidezölle, die einer rationalen Kultur der deutschen Viehwirtschaft im Wege stehen.

Deutschland kann unmöglich gleichzeitig das Vieh- und Fleischbedürfnis seiner 80 Millionen Einwohner zu einem jährlich fast eine Million hinzufließen, selbst bestreiten. Es muß sich für das eine oder das andere entscheiden. Handelt es zweckmäßig, wird es sich auf die Viehwirtschaft. Da ihr ist in einem Sinne mit dichter Besiedlung und wachsender Industrie am meisten zu verdanken. Der Getreidezoll, der ja wegen des Fruchtwechsels nicht zu entbinden ist, wird immer mehr als Nebenkosten gegenüber der Viehwirtschaft angesetzt werden. Statt dem Beispiel Dänemarks zu folgen, das seine blühende Viehwirtschaft nicht zum weitesten der absonderen Zollfreiheit für Getreide und Futtermittel verhelfen, haben wir am 1. März die Getreide- und einen Teil der Futtermittelpreise erhöht. Das heißt, wir veranlassen die Landwirte, einen Teil des Bodens, den sie mir Futtermittel befreien sollen, dem Getreidebau zu widmen, und wir binden die Bauern, die Futtermittel so billig aus dem Ausland zu beschaffen, wie das bei Freihandel möglich wäre. Nicht bloß direkt durch die Vieh- und Fleischzölle, sondern auch indirekt durch die hohen Getreide- und Futtermittelpreise ist die deutsche Zollpolitik schuld an der Fleischförderung.

Leider der Fleischförderung, so wichtig sie ist, soll man freilich die allgemeine Teuerung nicht vergessen. "Alle 8 wird teurer!" lautete fälschlich die Spitzrede einer Rotis in der "Deutschen Tageszeitung". Seit lange hatte nichts so unbedingt Wahrheit in dem agrarischen Blatte gefunden. Daß die von den Agraristen betriebene Gesetzgebung die Hauptursache dieser allgemeinen Teuerung sei, darf in der Rolle natürlich nicht zu lesen. Und doch ist es. Nun verzerrt gemacht sich nur einmal an einem praktischen Beispiel, in welchem Höhe und aus welchen Gründen der einzelne die allgemeine Teuerung zu spüren bekommt. Rahmen mit z. B. ein größeres Schuhgeschäft, das einen Schuhmachermeister gehört. Der Inhaber wird die Teuerung nachfolgenden Richtungen hin spüren:

Er als Konsument empfindet die Versteuerung aller Getreide- und Verbrauchsgegenstände an seiner Person und den Ausgaben für seine Familie.

Er muß seinen Geissen höheren Zöllen geben, damit sie die Versteuerung ihres Lebensunterhalts ausgleichen können.

Er als Produzent muß seine Rohstoffmaterialien infolge der höheren Zölle höher beziehen.

Seine Lieferanten schlagen die Kosten, die die Fahrtenkosten ihren Reisekosten verursacht, sowie den Betrag bei Frachtkostenstellen für den Transport aller Gegenstände auf die Preise ihrer Lieferungen drauf.

Seine Geschäftspartnern erhöhen sich um den Betrag der Erhöhung des Umtreibes.

Infiziert er, so steigen seine Umsatzzölle, weil sehr viele Zeitungen den Preis für die Infektion erhöhen, um einen Ausgleich zu den neuen erhöhten Buchdruckerkosten zu schaffen, der wieder eine Folge der allgemeinen Teuerung aller Lebensbedürfnisse ist.

Ging gleich ins andere, man kommt gar nicht mehr ans Ende, wenn man erst anfängt, sich zu überlegen, wie die Teuerung auf die verschiedenen Vollständen wirken muß. Außer den wenigen, denen die neue Zollpolitik unerhörte Summen in den Schoß geworfen hat, wie den Großhandelsbetrieben und einem Teil der Großindustrie, leidet fast die ganze Bevölkerung darunter, die "Gesellschaften" vielleicht am meisten. Selbst die Arbeiter haben theoretisch wenigstens die Möglichkeit, sich durch Durchsetzung von Lohnverhältnissen schützen zu halten. Aber was soll ein Gewerber machen? Ihm bleibt nur übrig, zu leben, ohne zu fliegen. Nur eine Gelegenheit der Revanche gibt es für ihn: die Wahl!

Der politische Förderungen erheben sich mit zwingender Notwendigkeit aus der Situation der heutigen Teuerung heraus:

Kaufleistung aller unteren und mittleren Beamtentgehalter.

Kampf gegen die Hochschulgösserei.

Abwehr jeder neuen Steuer, die, wie die brauchbaren Mühlenmagaziner, wieder die Massen des Volkes belasten würde.

Das Urbeherecht und die Sachverständigenkammern.

In einer der letzten Reichstagssitzungen hat der Abgeordnete Müller-Meininger bei der Verabsiedlung des Entwurfs eines Gesetzes über das Urbeherecht an Berlin der bildenden Künste und der Photographie an die Regierungserörterer die Bitte gerichtet, es möge eine generelle Anwendung erlassen werden über eine sachliche Zusammenhang der Sachverständigenkammern, vor allen Dingen darin, daß auch das graphische Gewerbe und die Kunstdrägerie besser vertreten sind, als das bisher der Fall war. Eine Anwendung über die Zusammenhang der Sachverständigenkammern, aber, wie sie früher hießen, Sachverständigenvereine, gab es schon länger, nämlich die Institution des Reichslandgerichts vom 20. Februar 1876. Das Amt und seine Handhabung hat aber durchaus nicht bestrebt. Die Sachverständigenvereine waren nicht so zusammengelegt, daß man sie als einen Zug der höchsten Fachkunde ansprechen konnte. Die Wiss-

enschaften sind, besonders sichtbar auf dem Gebiete des Geschäftsmusterschutzes betroffen. Im Geschäftsmusterschutzgesetz handelt es sich regelmäßig um zwei Fragen. Einmal gilt es festzustellen, ob das angeblich verletzte Recht des Eigentümers eine genaue Kenntnis jedes Rechtes nötig ist, wobei das stetige Recht gehört; diese Kenntnis darf sich nicht auf die Verbülltheit der Gegenwart beziehen, sondern muß geistig höchst vertieft sein. Es ist ein Spezialist im besten Sinne des Wortes erforderlich, aber ein Spezialist im schlechten Sinn, der Wissen über das Urteil in ihrer dauerhaften Erinnerungslage hat. Ein Leidet ein, daß die Verantwortung der ersten Frage, der Frage nach der Realität und Eigentümlichkeit eine genaue Kenntnis jedes Rechtes nötig ist, wobei das stetige Recht gehört; diese Kenntnis darf sich nicht auf die Verbülltheit der Gegenwart beziehen, sondern muß geistig höchst vertieft sein. Es ist ein Spezialist im besten Sinne des Wortes erforderlich, aber ein Spezialist im schlechten Sinn, der Wissen über das Urteil in ihrer dauerhaften Erinnerungslage hat. Ein Leidet ein, daß die Verantwortung der ersten Frage, der Frage nach der Realität und Eigentümlichkeit eine genaue Kenntnis jedes Rechtes nötig ist, wobei das stetige Recht gehört; diese Kenntnis darf sich nicht auf die Verbülltheit der Gegenwart beziehen, sondern muß geistig höchst vertieft sein. Es ist ein Spezialist im besten Sinne des Wortes erforderlich, aber ein Spezialist im schlechten Sinn, der Wissen über das Urteil in ihrer dauerhaften Erinnerungslage hat. Ein Leidet ein, daß die Verantwortung der ersten Frage, der Frage nach der Realität und Eigentümlichkeit eine genaue Kenntnis jedes Rechtes nötig ist, wobei das stetige Recht gehört; diese Kenntnis darf sich nicht auf die Verbülltheit der Gegenwart beziehen, sondern muß geistig höchst vertieft sein. Es ist ein Spezialist im besten Sinne des Wortes erforderlich, aber ein Spezialist im schlechten Sinn, der Wissen über das Urteil in ihrer dauerhaften Erinnerungslage hat. Ein Leidet ein, daß die Verantwortung der ersten Frage, der Frage nach der Realität und Eigentümlichkeit eine genaue Kenntnis jedes Rechtes nötig ist, wobei das stetige Recht gehört; diese Kenntnis darf sich nicht auf die Verbülltheit der Gegenwart beziehen, sondern muß geistig höchst vertieft sein. Es ist ein Spezialist im besten Sinne des Wortes erforderlich, aber ein Spezialist im schlechten Sinn, der Wissen über das Urteil in ihrer dauerhaften Erinnerungslage hat. Ein Leidet ein, daß die Verantwortung der ersten Frage, der Frage nach der Realität und Eigentümlichkeit eine genaue Kenntnis jedes Rechtes nötig ist, wobei das stetige Recht gehört; diese Kenntnis darf sich nicht auf die Verbülltheit der Gegenwart beziehen, sondern muß geistig höchst vertieft sein. Es ist ein Spezialist im besten Sinne des Wortes erforderlich, aber ein Spezialist im schlechten Sinn, der Wissen über das Urteil in ihrer dauerhaften Erinnerungslage hat. Ein Leidet ein, daß die Verantwortung der ersten Frage, der Frage nach der Realität und Eigentümlichkeit eine genaue Kenntnis jedes Rechtes nötig ist, wobei das stetige Recht gehört; diese Kenntnis darf sich nicht auf die Verbülltheit der Gegenwart beziehen, sondern muß geistig höchst vertieft sein. Es ist ein Spezialist im besten Sinne des Wortes erforderlich, aber ein Spezialist im schlechten Sinn, der Wissen über das Urteil in ihrer dauerhaften Erinnerungslage hat. Ein Leidet ein, daß die Verantwortung der ersten Frage, der Frage nach der Realität und Eigentümlichkeit eine genaue Kenntnis jedes Rechtes nötig ist, wobei das stetige Recht gehört; diese Kenntnis darf sich nicht auf die Verbülltheit der Gegenwart beziehen, sondern muß geistig höchst vertieft sein. Es ist ein Spezialist im besten Sinne des Wortes erforderlich, aber ein Spezialist im schlechten Sinn, der Wissen über das Urteil in ihrer dauerhaften Erinnerungslage hat. Ein Leidet ein, daß die Verantwortung der ersten Frage, der Frage nach der Realität und Eigentümlichkeit eine genaue Kenntnis jedes Rechtes nötig ist, wobei das stetige Recht gehört; diese Kenntnis darf sich nicht auf die Verbülltheit der Gegenwart beziehen, sondern muß geistig höchst vertieft sein. Es ist ein Spezialist im besten Sinne des Wortes erforderlich, aber ein Spezialist im schlechten Sinn, der Wissen über das Urteil in ihrer dauerhaften Erinnerungslage hat. Ein Leidet ein, daß die Verantwortung der ersten Frage, der Frage nach der Realität und Eigentümlichkeit eine genaue Kenntnis jedes Rechtes nötig ist, wobei das stetige Recht gehört; diese Kenntnis darf sich nicht auf die Verbülltheit der Gegenwart beziehen, sondern muß geistig höchst vertieft sein. Es ist ein Spezialist im besten Sinne des Wortes erforderlich, aber ein Spezialist im schlechten Sinn, der Wissen über das Urteil in ihrer dauerhaften Erinnerungslage hat. Ein Leidet ein, daß die Verantwortung der ersten Frage, der Frage nach der Realität und Eigentümlichkeit eine genaue Kenntnis jedes Rechtes nötig ist, wobei das stetige Recht gehört; diese Kenntnis darf sich nicht auf die Verbülltheit der Gegenwart beziehen, sondern muß geistig höchst vertieft sein. Es ist ein Spezialist im besten Sinne des Wortes erforderlich, aber ein Spezialist im schlechten Sinn, der Wissen über das Urteil in ihrer dauerhaften Erinnerungslage hat. Ein Leidet ein, daß die Verantwortung der ersten Frage, der Frage nach der Realität und Eigentümlichkeit eine genaue Kenntnis jedes Rechtes nötig ist, wobei das stetige Recht gehört; diese Kenntnis darf sich nicht auf die Verbülltheit der Gegenwart beziehen, sondern muß geistig höchst vertieft sein. Es ist ein Spezialist im besten Sinne des Wortes erforderlich, aber ein Spezialist im schlechten Sinn, der Wissen über das Urteil in ihrer dauerhaften Erinnerungslage hat. Ein Leidet ein, daß die Verantwortung der ersten Frage, der Frage nach der Realität und Eigentümlichkeit eine genaue Kenntnis jedes Rechtes nötig ist, wobei das stetige Recht gehört; diese Kenntnis darf sich nicht auf die Verbülltheit der Gegenwart beziehen, sondern muß geistig höchst vertieft sein. Es ist ein Spezialist im besten Sinne des Wortes erforderlich, aber ein Spezialist im schlechten Sinn, der Wissen über das Urteil in ihrer dauerhaften Erinnerungslage hat. Ein Leidet ein, daß die Verantwortung der ersten Frage, der Frage nach der Realität und Eigentümlichkeit eine genaue Kenntnis jedes Rechtes nötig ist, wobei das stetige Recht gehört; diese Kenntnis darf sich nicht auf die Verbülltheit der Gegenwart beziehen, sondern muß geistig höchst vertieft sein. Es ist ein Spezialist im besten Sinne des Wortes erforderlich, aber ein Spezialist im schlechten Sinn, der Wissen über das Urteil in ihrer dauerhaften Erinnerungslage hat. Ein Leidet ein, daß die Verantwortung der ersten Frage, der Frage nach der Realität und Eigentümlichkeit eine genaue Kenntnis jedes Rechtes nötig ist, wobei das stetige Recht gehört; diese Kenntnis darf sich nicht auf die Verbülltheit der Gegenwart beziehen, sondern muß geistig höchst vertieft sein. Es ist ein Spezialist im besten Sinne des Wortes erforderlich, aber ein Spezialist im schlechten Sinn, der Wissen über das Urteil in ihrer dauerhaften Erinnerungslage hat. Ein Leidet ein, daß die Verantwortung der ersten Frage, der Frage nach der Realität und Eigentümlichkeit eine genaue Kenntnis jedes Rechtes nötig ist, wobei das stetige Recht gehört; diese Kenntnis darf sich nicht auf die Verbülltheit der Gegenwart beziehen, sondern muß geistig höchst vertieft sein. Es ist ein Spezialist im besten Sinne des Wortes erforderlich, aber ein Spezialist im schlechten Sinn, der Wissen über das Urteil in ihrer dauerhaften Erinnerungslage hat. Ein Leidet ein, daß die Verantwortung der ersten Frage, der Frage nach der Realität und Eigentümlichkeit eine genaue Kenntnis jedes Rechtes nötig ist, wobei das stetige Recht gehört; diese Kenntnis darf sich nicht auf die Verbülltheit der Gegenwart beziehen, sondern muß geistig höchst vertieft sein. Es ist ein Spezialist im besten Sinne des Wortes erforderlich, aber ein Spezialist im schlechten Sinn, der Wissen über das Urteil in ihrer dauerhaften Erinnerungslage hat. Ein Leidet ein, daß die Verantwortung der ersten Frage, der Frage nach der Realität und Eigentümlichkeit eine genaue Kenntnis jedes Rechtes nötig ist, wobei das stetige Recht gehört; diese Kenntnis darf sich nicht auf die Verbülltheit der Gegenwart beziehen, sondern muß geistig höchst vertieft sein. Es ist ein Spezialist im besten Sinne des Wortes erforderlich, aber ein Spezialist im schlechten Sinn, der Wissen über das Urteil in ihrer dauerhaften Erinnerungslage hat. Ein Leidet ein, daß die Verantwortung der ersten Frage, der Frage nach der Realität und Eigentümlichkeit eine genaue Kenntnis jedes Rechtes nötig ist, wobei das stetige Recht gehört; diese Kenntnis darf sich nicht auf die Verbülltheit der Gegenwart beziehen, sondern muß geistig höchst vertieft sein. Es ist ein Spezialist im besten Sinne des Wortes erforderlich, aber ein Spezialist im schlechten Sinn, der Wissen über das Urteil in ihrer dauerhaften Erinnerungslage hat. Ein Leidet ein, daß die Verantwortung der ersten Frage, der Frage nach der Realität und Eigentümlichkeit eine gena